

## **INFORMATION ZUM THEMA: SCHADENSERSATZ AUS UNFALLEREIGNIS**

### **Verkehrsunfall - was tun ?**

**Wie verhält man sich am Unfallort richtig? Wie wird der Schaden abgewickelt? Gibt es strafrechtliche- oder bußgeldrechtliche Konsequenzen?**

#### 1. Verhalten am Unfallort:

Zunächst ist der Unfallort abzusichern und mögliche Verletzte zu versorgen.

Danach ist für die zivilrechtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Austausch von Personalien erforderlich. Es sollte der Name, Anschrift, das amtliche Kennzeichen der Gegenseite und die KfZ-Haftpflichtversicherung notiert werden.

Sichern Sie falls möglich Beweise am Unfallort. So empfiehlt es sich Fotos von der Endstellung der Unfallwagen zu machen. Sollten Zeugen vorhanden sein, ist es erforderlich deren Personalien festzuhalten.

Es kann auch sinnvoll sein die Polizei zu verständigen. Meist erfolgt durch diese eine Unfallaufnahme nur bei Unfällen mit Personenschaden.

Auch wenn die Haftungsfrage am Unfallort geklärt scheint, sollten die o.g. Punkte berücksichtigt werden. Nicht selten stellt sich nachträglich eine Fehleinschätzung heraus.

#### 2. Die Schadensregulierung:

Hat man den Unfall selbst verursacht, wird der Schaden der eigenen KfZ-Haftpflicht und ggf. der Vollkaskoversicherung gemeldet.

Wurde der Unfall durch die Gegenseite verursacht, sind die Schadensersatzansprüche gegenüber deren KfZ-Haftpflichtversicherung geltend zu machen.

Es empfiehlt sich frühzeitig einen Rechtsanwalt einzuschalten, der die Abwicklung übernimmt. So können falsche Schritte vermieden werden und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Bei einer Unfallverursachung durch die Gegenseite, werden in der Regel die Rechtsanwaltskosten von deren Versicherung übernommen.

#### 3. Strafrechtliche und bußgeldrechtliche Konsequenzen?

Rasch wird gegen den vermeintlichen Unfallverursacher ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, z.B. wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Oft drohen zumindest bußgeldrechtliche Maßnahmen, welche z.B. einen Eintrag im Verkehrszentralregister nach sich ziehen können.

Es sollte in jedem Fall rechtzeitig rechtliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Rechtsanwälte haben die Möglichkeit einer Akteneinsicht. Aussagen zur Sache sollten vermieden werden.